

Osterspende Pro Infirmis

Autor(en): **Hirzel, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **23 (1981)**

Heft 4: **Von Herzen für die Pro Infirmis**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Osterspende

Wie soll man zu geld kommen? Mit sammelherzen die portemonnaies öffnen oder mit lohnprozentabzügen die sache erledigen? "(Faires face/ Dennoch, 40, 2/1980,2)".

Osterspende Pro Infirmis

Seit 1935 führt die schweizerische vereinigung Pro Infirmis einen gesamt-schweizerischen versand mit glückwunschkarten in alle haushaltungen der Schweiz durch. Sie war in diesem ausmass und mit diesem gegenstand damals die erste. Seither sind viele weitere sozialwerke dazugekommen; heute sammeln gegen 50 institutionen gesamtschweizerisch und zusätzlich dutzende auf kantonaler oder regionaler ebene. Das gesamte spendenaufkommen in der Schweiz wird auf jährlich ca. 200 millionen franken geschätzt.

Die osterspende ist die wichtigste mittelbeschaffungsaktion von Pro Infirmis. Sie bringt bei einem einsatz von rund 1 mio. franken ein sammlungsergebnis aus dem kartenverkauf von rund 3,5 mio. franken; hinzu kommen jährlich die patenschaften von rund 1,6 mio. franken, für welche ebenfalls mit dem kartenpaket geworben wird, sowie gaben und legats von ca. 2,7 mio. franken, die ohne eine gewissen publizität kaum denkbar wären. Je nachdem, ob man alle drei posten oder nur die ersten zwei dem aufwand gegenüberstellt, kommt man auf einen unkostensatz von ca. 20 bzw. 13 prozent, was als vertretbar angesehen werden darf. Günstiger kommen lediglich sammlungen, die z.b. durch eine gratisvertrugung in jede haushaltung wesentliche mittel einsparen.

Es ist recht schwierig, das jährliche sammlungsergebnis nur schon mit der teuerung, geschweige denn mit den wachsenden aufgaben einigermaßen im schritt zu halten. Die neuen ideen liegen nicht auf der strasse, und nicht jede idee lässt sich in die tat umsetzen.

Als ich 1970 bei Pro Infirmis als informationschef eintrat, empfand ich vieles als zu düster und mitleiderweckend im auftreten der behindertenhilfe allgemein. Filme und fotos waren schwarz-weiss, die couverts grau, der behinderte mensch im rollstuhl. Schon früh hörte ich auch einwände von körperbehinderten gegen unser Pro Infirmis-signet, den geketteten flügel. "Wir wollen nicht als gefesselte dargestellt werden!" sagte man mir, mit recht. — Im sommer 1981 wird Pro Infirmis ein neues signet einführen.

Jünger und frischer zu wirken war das Ziel aus dieser Erkenntnis heraus. Behinderte und nichtbehinderte zusammenzubringen, miteinander, mehr Herzlichkeit und Fröhlichkeit, mehr Sonne für alle – waren die wesentlichen Punkte, die wir gemeinsam mit Werbefachleuten umzusetzen versuchten. Das Klima sollte freundlicher, wärmer werden. Deshalb kam das Symbol der Sonne und des Herzens auf unser Kartenpaket, verschiedene Zeitungen konnten zur Mitarbeit gewonnen werden – das war ein wichtiger Schritt in die Breite, für die Aufklärung der Bevölkerung ganz allgemein.

Alle diese Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse werden in unserer Publizitätskommission Pro Infirmis gesammelt, die jährlich drei- bis viermal je einen Tag zusammentritt. Darin sind Mitarbeiter der Beratungsstellen, Behinderte, Mitglieder der Fachverbände, der kantonalen Arbeitsausschüsse (=lokale Vorstände), des Vorstandes Pro Infirmis und des Zentralsekretariates vertreten; auf die verschiedenen Landesteile wird Rücksicht genommen; Behinderte machen nicht als Behinderte, sondern als Fachleute mit. Die Publizitätskommission bearbeitet als internes Gremium die von der Publizitätsabteilung in Zusammenarbeit mit Werbefachleuten vorgelegten Konzepte zuhanden des Vorstandes, der über kurz- und langfristige Massnahmen den Entscheid hat, weil er auch die finanzielle Verantwortung für das Gesamtwerk trägt – im Ganzen keine einfache Aufgabe, sowohl was die Sicherung der öffentlichen wie der privaten Mittel betrifft.

Oft werde ich gefragt: "Warum verkaufen Sie nicht etwas lustigeres, brauchbares, dauerhafteres als Karten?" Nun, wir haben dutzende neuer Gegenstände geprüft, vom Eau de Cologne-Tüchlein bis zum Kugelschreiber und zur Weltkarte; das Meiste ist teurer oder komplizierter, und das würde die Unkosten erhöhen, bzw. das Nettoergebnis verkleinern. Deshalb bleiben wir beim bedruckten Papier – auch das kann hübsch und brauchbar sein – aber natürlich lässt sich über die Geschmäcker streiten

Beat Hirzel, Informationschef Pro Infirmis

Fürsorgeleistungen
an invalide (FLI)



Die Leistungen der Invalidenversicherung und die Ergänzungsleistungen decken nicht immer alle Kosten, die einem Behinderten durch seine Behinderung erwachsen. Der Gesetzgeber hat in den Fürsorgeleistungen an invalide (FLI) eine weitere Hilfsquelle vorgesehen. Dieser im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV umschriebene Kredit (Art. 10/11 ELG) beträgt jährlich maximal 4 Mio. Franken und wird von der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis gemäss den vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigten Richtlinien verwaltet.

Es gibt Fürsorgeleistungen verschiedener Art: Geld-, Sach- und Dienstleistungen vorgesehen für **einmalige Ausgaben**, die ohne direkt Invaliditätsbedingt zu sein für kleine Budgets schwer zu tragen sind (z.B. Zahnbehandlungen etc.) oder für **periodische** Unterstützungen als Überbrückungs-